



SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST

P/X/129 - 7.6.1955

BONN, Friedrich-Ebert-Allee 170
Fernsprecher 2 18 31-33
Fernschreiber 039 898

Hinweise
auf den Inhalt:

Soldaten des halben Deutschland (I)	S. 1
Schwedens Vermittlerstellung	S. 3
Zum Urteil im Prozess Argonfort	S. 5

Gefährliche Hast

Von Fritz Erler M. d. B.

Zu Pfingsten wurde die Öffentlichkeit mit dem Entwurf eines Freiwilligengesetzes überrascht, von dem es im zuständigen Bundesausschuss hieß, er sei so kurz wie schlecht. Es gibt keinen vernünftigen Grund für diese Eile. Die Bundesregierung hat seit Jahren unser Volk dahin zu beruhigen versucht, dass der Aufbau von Streitkräften in einer Weise vorgenommen würde, welche die demokratische Grundordnung nicht gefährde. Die vor einigen Wochen aus den Vereinigten Staaten zurückgekehrten Bundestagsabgeordneten berichteten von der Sorge vieler Amerikaner, die von ihnen gewünschte Armee könne zu einer Gefahr für die Demokratie werden. Auch die Vertreter der Regierungskoalition haben daraufhin vor allem Zeit gefordert. Je Überhasteter mit der Aufstellung von Streitkräften begonnen würde, umso schlechter würden die Gesetze, umso falscher wäre die Personalauslese und desto gefährlicher würden die innerpolitischen Spannungen. Niemand in der Welt drängt auf überstürzte Verabschiedung der ersten Wehrgesetze, mit einer einzigen Ausnahme: Bundeskanzler Dr. Adenauer. Das Drängen macht deutlich, dass es ihm mehr auf die Soldaten des halben Deutschland als auf die in den Verträgen angeblich fundamentierte Freundschaft zu den westlichen Völkern ankommt.

Die Washingtoner Außenpolitik ist seit langes elastischer geworden. Das hat wenig mit den Pariser Verträgen, aber sehr viel mit

7.6.1955

dem Wissen darum zu tun, dass sich die beiden Atomweltmächte, die Sowjetunion und die USA, gegenseitig umbringen können. In dieser Situation muss man die Entspannung fördern. Jetzt darf kein Öl ins Feuer gegossen werden. Die Sowjets haben im Warschauer Abkommen die Einverleibung von Streitkräften der Sowjetzone in die Ostblockorganisation bewusst ausgespart. Warum in aller Welt muss jetzt die Bundesrepublik am Vorabend der Viermächtekonferenz, die auf den 18. Juli angekündigt ist, mit schlechten Gesetzen Tatsachen zu schaffen suchen, welche die Atmosphäre nur ungünstig beeinflussen können? Selbst derjenige, der die Verwirklichung der Pariser Verträge nicht auszusetzen bereit ist, braucht sie doch nicht zu überstürzen. Wer das tut, der setzt sich dem berechtigten Vorwurf aus, dass ihm die Verträge Selbstzweck sind und er der Bewaffnung des halben Deutschland den Vorzug gibt vor jeder Chance der Wiedergewinnung unserer Einheit.

Öl ins Feuer war die Erklärung der Bundesregierung, dass das Freiwilligengesetz auch für freiwillige Deutsche aus anderen Gebieten als der Bundesrepublik gelte: Müssen wir jetzt in dieser Situation zum Waffendienst in der Bundesrepublik geradezu aufgefordert werden? Ist denn den Verfassern dieser Erklärung nicht klar, dass sie damit neue Spannungen schaffen?

Einige deutsche Zeitungen sind der Meinung, das Gesetz zeuge gar nicht von überstürzter Arbeit, denn die darin behandelten Fragen seien Monate und Jahre im Sicherheitsausschuss des Bundestages diskutiert worden. Das ist einfach nicht wahr. Der Sicherheitsausschuss des Bundestages ist nie davon in Kenntnis gesetzt worden, dass es ein dieses Gesetz auch nur ähnliches Gesetz jemals geben würde. Der Ausschuss ist damit grob getäuscht worden. Damit sind auch die anderen Erklärungen der Regierung über ihre guten Absichten auf dem Gebiet der zivilen Leitung, der parlamentarischen Kontrolle und der Sicherung der Demokratie gegenüber den durch den Aufbau von Streitkräften entstehenden Gefahren unglaubwürdig geworden.

Wenn die ersten Gleise falsch gelegt werden, fährt der ganze Zug in die falsche Richtung. Nimmt das Parlament dieses Gesetz an, dann hat es auf jeden Einfluss auf die künftige Organisation der Streitkräfte und die Auswahl der entscheidenden Kader verzichtet. Wäre es der Regierung ernst mit der demokratischen Zuverlässigkeit der Streitkräfte, dann hätte sie nicht mit diesem Gesetz begonnen, sondern mit einem Gesetz

7.6.1955

über den Personalausschuss, Denn von der ersten Auslese hängt mehr ab als von späteren Gesetzen. Es darf keinen Soldaten geben, bevor nicht der Standort der bewaffneten Macht im demokratischen Staat eindeutig bestimmt ist. Die Fragen des Oberbefehls, der Notstandrechte, der parlamentarischen Kontrolle und der dazu erforderlichen Institutionen* müssen geregelt sein, bevor es den ersten Soldaten gibt. Haben wir erst Streitkräfte, dann regeln sich diese Dinge von selbst und zum Nachteil der Demokratie. Bevor es den ersten Soldaten gibt, muss durch ein Gesetz über die Organisation und damit über die Spitzengliederung, d.h. auch über die zivile Leitung, der Streitkräfte entschieden sein.

Das jetzt vorliegende Gesetz gibt der Bundesregierung freie Hand und damit fast die Gewissheit, dass diese Fragen so autoritär wie möglich und nicht so demokratisch wie möglich gelöst werden. Und schliesslich muss die Geheimniskrämerci aufhören. Bevor ein Soldat bezahlt und für ihn eine Uniform angeschafft wird, muss der grosse Topf der Verteidigungsausgaben dem Parlament gegenüber so klar aufgegliedert werden, dass es weiss, zu welchen einzelnen, genau bezeichneten Zwecken die Mittel verwendet werden. Sonst hört der Bundestag auf, ein Parlament zu sein.

* * *

Schwedische Reichstagsabgeordnete in der Sowjetunion

R..H. Stockholm

Siebzehn Mitglieder des schwedischen Reichstages besuchen gegenwärtig die Sowjetunion. Sie sind ungewöhnlich freundlich empfangen worden und die Russen lassen bei jeder Gelegenheit erkennen, dass die schwedischen Gäste ihnen besonders herzlich willkommen sind. Der Sprecher des schwedischen Reichstages liess jedoch bei der Begrüssungsansprache am Moskauer Flugplatz keinen Zweifel darüber aufkommen, dass die Reise keine besonderen politischen Hintergründe, sondern nur den Charakter eines freundschaftlichen Besuches habe.

Die Reise stellt nur ein Glied in der Kette gegenseitiger Besuche dar, welche seit Stalins Tod immer häufiger geworden sind. Erinnerung sei an die Urlaubsreise des schwedischen Aussenministers Undén nach Moskau und an Gromykos Gegenbesuch in Stockholm; beide Besuche waren in der Weltpresse lebhaft kommentiert worden, obwohl - oder vielleicht gerade weil sie ohne nach aussen sichtbaren Anlass stattfanden. - Dann griffen die Russen im vorigen Jahre - nach Jahrzehnten der Abgeschlossenheit - den Gedanken gegenseitiger Flottenbesuche auf. Ein

7.6.1955

schwedisches Geschwader wurde von der Bevölkerung Leningrads überschwänglich begrüßt und seine Besatzung immer wieder in Verbrüderungsszenen gefeiert, während zur gleichen Zeit durch Stockholms Strassen kleine disziplinierte Gruppen sowjetrussische Matrosen zogen, die ängstlich allen Annäherungsversuchen auswichen. Dass Kriegsschiffe als Friedensboten auftreten, mag grotesk wirken, war aber immerhin sympathischer als die noch zwei Jahre vorher verübten Abschüsse schwedischer Übungsflugzeuge über den internationalen Gewässern der Ostsee durch die Russen.

Im vergangenen Winter wurde erstmals die neugeschaffene Zusammenarbeit zwischen Sowjetunion und Schweden im Seerettungsdienste praktisch erprobt, die noch vor einem Jahre unmöglich schien. Das Bild der gegenseitigen Beziehungen wird abgerundet durch die beiderseitigen Besuche von Künstlern, Wissenschaftlern und Sportlern. Eine Gruppe schwedischer Ingenieure studierte z.B. die Kraftwerkbauten der Sowjetunion; einer zahlreichen Delegation aus der Sowjetunion wurden schwedische Wasserkraftwerke gezeigt. Die Gewerkschaftsbünde beider Länder veranstalteten vielbeachtete gegenseitige Besuche. Schwedische Journalisten erhalten viel leichter Einreisebewilligungen in die Sowjetunion als die Presseleute anderer Nationen, und die Mitglieder der schwedischen Gesandtschaft in Moskau erfreuen sich einer Bewegungsfreiheit, die weit über jene anderer Westdiplomaten hinausgeht.

Alle diese Erscheinungen passen natürlich ausgezeichnet in den Rahmen der Vermutungen, dass die Sowjetunion sich durch ein Band allianzfreier Staaten von Finnland über Schweden und Mitteleuropa bis Südeuropa gegen den gefürchteten Westblock abschirmen will, und geben in Verbindung mit dem österreichischen Staatsvertrage und mit Cruschschows Besuch in Belgrad einen weiten Spielraum für Kombinationen.

Unabhängig davon aber, welchen Tatsachengehalt solche Vermutungen haben mögen, kann wohl festgestellt werden, dass die im Westen nicht immer begriffene Zurückhaltung der schwedischen Aussenpolitik in weltpolitischen Fragen doch dazu geführt hat, dass Schweden heute bei den Versuchen um eine Auflockerung der Spannungen zwischen Ost und West eine sehr wertvolle Vermittlerstellung einnimmt. Das beweist u.a. die Berufung des schwedischen Staatsmannes Hammarskjöld in das Generalsekretariat der Vereinten Nationen und die an der schwedischen Zurückhaltung geschulte Taktik Hammarskjölds gegenüber Peking mit den ersten Ergebnissen in Bandung; das lässt auch der Besuch des Moskauer schwedischen Gesandten Sohlmann in Peking ahnen; das beweist die Vorliebe für schwedische Beobachter und Schlichter an allen neuralgischen Punkten des Weltgeschehens.

"Martyrer" einer schlechten Sache

V.P. Nach einem mehr als 6-wöchigen Prozess hat der 6. Strafsenat des Bundesgerichtshofes am 4. Juni den 31jährigen ehemaligen Leiter der in der Bundesrepublik verbotenen "Freien Deutschen Jugend", Josef Angenfort, wegen Vorbereitung eines hochverräterischen Unternehmens, Geheimbündelei, Zersetzung und Rädelführerschaft in einer verfassungsfeindlichen Organisation zu fünf Jahren Zuchthaus und fünf Jahren Ehrverlust verurteilt. Sein Mitarbeiter, Wolfgang Seiffert, der früher als Chefredakteur des illegalen FDJ-Zentralorgans "Junges Deutschland" tätig war, erhielt vier Jahre Gefängnis. Für die gleiche Zeitdauer wurde ihm neben dem aktiven und passiven Wahlrecht auch die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter abgesprochen. Darüber hinaus wurde bei beiden Angeklagten Polizeiaufsicht für zulässig erklärt.

Das Urteil erscheint hart. Die über Angenfort verhängte Strafe geht nicht nur über den Antrag der Bundesanwaltschaft hinaus, in dem nur von Gefängnis die Rede war, sie ist gleichzeitig die höchste Strafe gemäss § 90 a StGB. Dieser Paragraph, der erst 1951 durch Bundestagsbeschluss als Bestandteil des Strafrechtsänderungsgesetzes in das deutsche Strafrecht aufgenommen wurde, bestimmt:

"Wer eine Vereinigung gründet, deren Zwecke oder deren Tätigkeit sich gegen die verfassungsmässige Ordnung oder gegen den Gedanken der Völkerverständigung richten, oder wer die Bestrebungen einer solchen Vereinigung als Rädelführer oder Hintermann fördert, wird mit Gefängnis bestraft.

In besonders schweren Fällen kann auf Zuchthaus bis zu fünf Jahren erkannt werden. Daneben kann Polizeiaufsicht zugelassen werden ..."

Dass sie sich für die FDJ im Bundesgebiet an führender Stelle betätigt haben, ist auch von den Angeklagten nicht bestritten worden. Sie haben für diese Vereinigung gearbeitet, auch nachdem sie auf Beschluss der Bundesregierung vom 26. Juni 1951 als verfassungswidrig verboten wurde. Erst etwa zwei Jahre nach dem Verbot, und nachdem zahlreiche Krawalle, Demonstrationen und Herausforderungen durch Tausende von sogenannten FDJ-Instrukteuren aus der Sowjetzone

7.6.1955

planmässig unterstützt - vorgekommen waren, die vereinzelt sogar Todesopfer forderten, leitete der Bundesanwalt eine Grossaktion ein, in deren Verlauf Angenfort und Seiffert in Untersuchungshaft genommen wurden. Beide mussten sich über die Cragweite ihrer illegalen Tätigkeit und über die Strafbarkeit ihrer Handlungen zur Förderung einer verbotenen Organisation klar sein, denn zuvor hatten zahlreiche Gerichte bereits andere FDJ-Funktionäre zur Verantwortung gezogen. Eine Erklärung für ihren fanatischen Eifer kann daher nur in ihren kommunistischen Glaubensbekenntnis und der damit bedingten ideologischen Abhängigkeit von den Hintermännern in der Sowjetzone zu suchen sein. Zwar wurde die Einheit der FDJ im Westen und Osten von der Verteidigung heftig bestritten. Das Gericht sah auf Grund des vorliegenden Beweismaterials die Abhängigkeit der westdeutschen FDJ vom Ostberliner Zentralrat jedoch als bewiesen an.

Bemerkenswert ist, dass beide Angeklagte aus streng katholischem Elternhaus kommen und erst unter dem Einfluss der Antifa-Schulung in sowjetischen Gefangenenlagern vom einst gläubigen Hitlerjungen zum Kommunismus bekehrt wurden. Sie haben ihre kommunistische Überzeugung also nicht - wie man so sagt - mit der Muttermilch eingesogen. Bestimmte persönliche Verhältnisse und die besonderen Umstände der Gefangenschaft haben sie auf diesen Weg geführt, auf dem sie nun, nicht ganz unfreiwillig, zum "Märtyrer" einer Sache werden, die die idealistische Begeisterung der Jugend nicht verdient, weil sie die Menschen unfrei macht und intolerant werden lässt.

Der Bundesgerichtshof hat sein Urteil nicht gefällt, weil Angenfort und Seiffert sich politisch betätigt haben oder wegen ihrer politischen Überzeugung, sondern wegen ihrer Verstösse gegen das Strafgesetz. Das Urteil musste hart sein, weil die wirklichen Hintermänner, die auch Angenfort und Seiffert auf dem Gewissen haben, durch unangebrachte Milde nicht zur Vernunft zu bewegen sind. Und weil schliesslich die Bundesrepublik dem illegalen Treiben sowjetzonaler Agenten eine entschlossene Abwehr entgegenzusetzen muss.

* * *

Verantwortlich: Albert Exler